



An den Grossen Rat

17.5330.02

WSU/P175330

Basel, 7. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2018

Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2017 den nachstehenden Antrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Der Service public ist unter Beschuss. Die Schweizerische Post steht wegen des Abbaus von Dienstleistungen in der Kritik. In Basel sollen die Poststellen Kleinhüningen, Gellert und Kannenfeld geschlossen werden. Dabei sind die Poststellen von enormer Wichtigkeit. Sie werden sowohl von den KMUs als auch von der älteren Bevölkerung sehr geschätzt und regelmässig genutzt. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross, wie die Petition der SP Basel-Stadt zeigt, die in kurzer Zeit knapp 2'000 Menschen unterschrieben haben.

Es ist wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützen und sich Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen in Bern gegen den Abbau des Service public stark macht. So kann dieses zentrale Angebot auch in Basel-Stadt erhalten und gestärkt werden.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.
2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
3. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

Pascal Pfister»

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

1. Begehren des Antragstellers

Der Antragsteller möchte, dass der Kanton Basel-Stadt sich mittels einer Standesinitiative gegen den Abbau des Service public der Schweizerischen Post stark macht. Der Kanton soll die Bundesbehörden um Umsetzung von drei konkreten Forderungen ersuchen: 1. Ein Moratorium bezüglich der Schliessung von Poststellen in Kraft zu setzen, 2. Die Rolle der Postcom dahingehend zu stärken, dass ihre Beurteilung einer Poststellenschliessung künftig nicht nur den Charakter einer Empfehlung hat, sondern einem anfechtbaren formellen Beschluss gleichkommt und 3. Die Möglichkeit zu schaffen, dass auch Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Bedingungen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur von der Postcom überprüfen lassen können. Bisher kann allein die Gemeinde eine solche Überprüfung verlangen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt die Meinung des Antragstellers, wonach der Service public eine wichtige Rolle für die Bevölkerung und die Wirtschaft spielt. Die Schliessung einer Poststelle kann die Standortattraktivität sowie der Lebens- und Wohnqualität für die Quartierbevölkerung verringern. Daher sollten Anpassungen im Poststellennetz mit Vorsicht und mit der Akzeptanz der Bevölkerung sowie auch nur mit gutem Grund vorgenommen werden.

In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat die drei Forderungen und nimmt wie folgt Stellung.

2.1 Moratorium (Forderung 1)

Die Forderung nach einem Moratorium wurde mit demselben Wortlaut bereits am 16. März 2017 von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer als Motion 17.3167¹ „Schliessungen von Poststellen. Moratorium“ eingereicht. Der Bundesrat beantragte am 10. Mai 2017 die Ablehnung der Motion. Gemäss seiner Einschätzung ist ein Moratorium aufgrund der Ausgangslage nicht angezeigt. Er verweist dabei auf die aktuelle Situation, nach der die Post die Erreichbarkeitskriterien nach wie vor einhält, aktiv den Dialog mit den Kantonen sucht, von ersatzlosen Schliessungen absieht und aktuell keine neuen Schliessungen plant. Die Beratungen im Nationalrat (Erstrat) und Ständerat (Zweitrat) sind noch ausstehend.

Die Argumentation des Bundesrates ist an sich nachvollbar. Auch führt die Post im aktuellen Prozess einen sorgfältigen Dialog mit den Gemeinden und - seit 2017 - auch mit den Kantonen. Das hat jedoch nicht dazu geführt, dass - wie auch die Motionärin Leutenegger Oberholzer ausführte - die Divergenzen zwischen der Post und der betroffenen Bevölkerung kleiner geworden wären. Ein Moratorium kann dazu beitragen, die Spannungen abzubauen und ermöglicht eine Netzplanung, mit der sowohl die Post als auch die Bevölkerung und die Wirtschaft leben können.

Die mit einem Moratorium gewonnene Zeit sollte - wie vom Antragsteller angesprochen - dazu genutzt werden, die gesetzlichen Erreichbarkeitskriterien anzupassen. Nachdem am 30. Mai 2017 bereits der Nationalrat der Motion der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen vom 14. Februar 2017 „Postgesetzgebung“ (17.3012) zugestimmt hatte, welche die Aufnahme regionaler Erreichbarkeitskriterien für die Postversorgung in der Schweiz forderte, hat der Ständerat dieser Motion am 30. November 2017 mit einer Änderung ebenfalls zugestimmt.

Auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten hat der Regierungsrat Basel-Stadt in Gesprächen mit der Post mehrfach hingewiesen. In einem urbanen Zentrum wie Basel mit einer hohen Bevölkerungsdichte und zahlreichen Gewerbetreibenden bestehen seitens der Bewohner selbstverständlich andere Bedürfnisse und Erwartungen bezüglich der Erreichbarkeit einer Poststelle als im ländlichen Raum. Konkret heisst dies, dass eine Erreichbarkeit von 20 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr in einer Stadt nicht ausreichend ist und dass eine höhe-

¹ Diese Geschäftsnummer sowie die folgenden Geschäftsnummern beziehen sich auf die Bundesgeschäfte auf www.parlament.ch und ermöglichen die einfache Suche der Geschäfte im Internet.

re Dichte an Postdienstleistungen sichergestellt sein muss.

2.2 Formeller PostCom-Beschluss (Forderung 2) und Möglichkeit der Eingabe von Bürgerinnen und Bürgern an PostCom (Forderung 3)

Die Forderungen 2 und 3 des Antragstellers wurden mit dem gleichen Wortlaut bereits als Standesinitiativen von den Kantonen Tessin (16.320) am 15. Dezember 2016 und Wallis (17.302) am 23. Februar 2017 eingereicht. Dabei enthielten beide Standesinitiativen noch weitere Forderungen im Zusammenhang mit der „Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter“. Beiden Standesinitiativen wurde am 30. November 2017 vom Ständerat keine Folge gegeben. Er folgte damit der Empfehlung seiner Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen KVF, die als Begründung darauf verweist, dass sie selber am 12. Mai 2017 einstimmig die Motion 17.3356 "Strategische Poststellennetz-Planung" eingereicht hat, die bereits mehrheitlich die Anliegen der Standesinitiativen aufgreift. Diese Motion möchte den Bundesrat bzw. die Post verpflichten, die Kriterien für die Weiterentwicklung des Poststellennetzes besser auf die regionalen Bedürfnisse und unterschiedlichen Nutzergruppen abzustimmen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Forderungen des jetzt vorliegenden Antrags hinsichtlich der Kompetenzen der Postcom sowie der Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, ebenfalls eine Überprüfung einer geplanter Poststellenschliessung zu beantragen, spezifischer sind und nicht mit der Motion der KVF des Ständerates abgedeckt sind. Insbesondere die beantragte Umwandlung der Empfehlung der Postcom in einen formellen und anfechtbaren Beschluss könnte ein geeignetes Instrument sein, um ein formelleres Vorgehen bei Schliessungen oder Verlegungen von Poststellen zu erreichen.

2.3 Eingabe von Bürgerinnen und Bürger an die Postcom (Forderung 3)

Die Möglichkeit einer Eingabe durch die Bürgerinnen und Bürger an die PostCom ist sinnvoll. Der Verweis auf die Gemeindeinitiative nimmt auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen Rücksicht und erscheint somit praktikabel.

2.4 Fazit

Trotz der - aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge auf Bundesebene – nicht allzu grossen Erfolgsaussichten beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die vorliegende Standesinitiative einzureichen, um ein politisches Zeichen für einen starken Service public zu setzen.

Der Regierungsrat Basel-Stadt möchte auch darauf hinweisen, dass der vorliegende Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative gleichlautend ist wie die Motion von Adil Koller: „Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!“ vom 31. August 2017 aus dem Kanton Basel-Landschaft. Diese Motion hat ergänzend jedoch noch zwei weitere Forderungen, die im vorliegenden Antrag nicht aufgenommen wurden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 2. November 2017 die Ablehnung der Motion Adil Koller beantragt. Am 14. Dezember 2017 wurde die Motion im Landrat behandelt. Dieser hat mit 40 zu 36 Stimmen und einer Enthaltung für eine Überweisung gestimmt.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!“ gutzuheissen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin